

# Datenschutzordnung der Delta Kappa Gamma Society International Deutschland e.V.

## **Präambel**

Die Delta Kappa Gamma Society International Deutschland e.V. achtet den Datenschutz in besonderem Maße und beachtet die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Alle Organmitglieder, Funktionsträger des Vereins haben diese Regelungen und diese Datenschutzordnung zu beachten. Insbesondere ist es allen Organmitgliedern und Funktionsträgern untersagt, gespeicherte Daten an Dritte weiterzugeben, ohne dass dies erlaubt ist. Auch die Mitglieder des Vereins haben die benannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Der Verein bearbeitet personenbezogene Daten nur, wenn eine Einwilligung vorliegt (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) oder wenn dies im Rahmen der Mitgliedschaft erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO).

## **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu Delta Kappa Gamma International, Austin, Texas, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.
4. Der Verein erstellt eine Vereinschronik, in der alle Mitglieder seit Vertragsgründung aufgenommen werden. Die Daten der Mitglieder (Name, Eintrittsjahr) werden auch nach deren Ausscheiden gespeichert.

## **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen wie z.B. Teilnehmer an Veranstaltungen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.
5. Der Verein nutzt für seine Öffentlichkeitsarbeit die Internetseite [www.dkgger.de](http://www.dkgger.de). Hier werden neben allgemeinen Informationen auch Fotos von geselligen Zusammenkünften, Treffen und Festen aufgenommen. Wenn Mitglieder mit einer solchen Veröffentlichung nicht einverstanden sind, können sie dieser jederzeit widersprechen.

## **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Zuständig für alle Fragen des Datenschutzes ist die Präsidentin des Vereins (Daniela von Essen, Am Lüttjen Kamp 5 26180 Rastede) Diese Regelung gilt soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Chapterpräsidenten und -kassenwarten) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die

sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

#### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

#### **§ 7 Recht auf Berichtigung und Löschung**

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Die Mitglieder haben das Recht, von dem Verein unverzüglich die Berechtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Im Fall des Widerrufs der Einwilligung haben die Mitglieder das Recht auf Löschung ihrer Daten, soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen. Für die Dauer der Mitgliedschaft ist die Verarbeitung aus Gründen der Mitgliederverwaltung (Art. 6 Abs 1b DSGVO) erforderlich. Nach Ende der Mitgliedschaft sind die Daten aus steuerrechtlichen Gründen (§ 147 AO) für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

#### **§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Chapterpräsidentinnen und -kassenwartinnen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### **§ 9 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel nicht ständig mehr als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen.

#### **§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Webmaster. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Webmaster und dem Administrator vorgenommen werden.

2. Der Webmaster ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Chapter bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Instagram, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der Präsidentin. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Chapter Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber die Präsidentin weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen der Präsidentin, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

#### **§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

#### **§ 12 Beschwerderecht**

Mitglieder haben als betroffene Person nach Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO verstößt. Die Beschwerde kann bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden, die für den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Mitglieds oder dem Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

#### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 18. 05. 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Der Vorstand  
Daniela von Essen  
Monika Huber